

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Bildungsqualität statt Abbau: Auswertung Einführung Basisschrift**

2017/370

vom 5. September 2019

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2017/370 «Bildungsqualität statt Abbau: Auswertung Einführung Basisschrift» beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen, wie die Einführung der Basisschrift umgesetzt wurde und ob allenfalls Anpassungen bei den Weiterbildungen nötig sind.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, die zweijährige Einführungsphase der Basisschrift an den Primarschulen sei Ende Schuljahr 2017/18 abgeschlossen worden. Bis dahin besuchten alle Lehrpersonen der Unterstufe die obligatorische Einführungsveranstaltung zur Basisschrift und alle Primarschulen wurden als Grundlage mit dem obligatorischen Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift» ausgestattet. Zudem integrierte die Pädagogische Hochschule FHNW die Basisschrift in die Ausbildung der Primarlehrpersonen. Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen wird des Weiteren auch nach Abschluss der Einführungsphase durch das Amt für Volksschulen sichergestellt und aufgrund der Rückmeldungen und Anregungen der Schulleitungen und Lehrpersonen laufend den Bedürfnissen angepasst.

Wie eine Befragung der Primarschulleitungen im November 2018 zeigt, konnte die Einführung der Basisschrift an den Primarschulen erfolgreich umgesetzt werden. Die Basisschrift wird nach der zweijährigen Einführungsphase mit grosser Selbstverständlichkeit unterrichtet und von den Schülerinnen und Schülern praktiziert.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 22. August 2019 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Vorlage gab keinen Anlass zu grösseren Diskussion. Seitens Kommission kam die Nachfrage, ob die Gründe bekannt seien, weshalb gemäss den Umfrageergebnissen die Basisschrift in einer Schule im Unterricht nicht angewendet wird. Weiter wurde gefragt, ob man etwas über den Stand der Einführung der Basisschrift an den neun Primarschulen wisse, die nicht an der Umfrage im Rahmen der Schulleitungskonferenz teilgenommen haben.

Die Verwaltung erklärte, an derjenigen Schule, welche die Basisschrift nicht anwendet, habe es kürzlich einen Schulleitungswechsel gegeben. Die Frage werde nun mit der neuen Schulleitung angegangen. Bei den neun Schulen, die nicht an der Umfrage teilgenommen haben, handle es sich um meist kleinere Schulen, die sich an der Schulleitungskonferenz teilweise durch andere

Schulen vertreten liessen. Auf erneute Nachfrage sei von keiner dieser Schulen die Rückmeldung gekommen, dass es bei der Einführung respektive Anwendung der Basisschrift ein Problem gebe.

Ein Kommissionsmitglied wollte ferner wissen, weshalb nur die Lehrpersonen der Unterstufe die Einführungsveranstaltung zur Basisschrift besuchen mussten. Wäre es nicht sinnvoll, die anderen Lehrpersonen auf Primar-, Kindergarten- und Mittelstufe ebenfalls zu schulen?

Eine obligatorische Weiterbildung sei nur für die Lehrpersonen der Unterstufe angeboten worden, erläuterte die Verwaltung, für alle anderen stehe jedoch das Weiterbildungsangebot auf freiwilliger Basis offen.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

5.9.2019 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident